



## Kirchenbenutzung und Gebühren für Trauungen und Abdankungen in den reformierten Kirchen Belp und Toffen

Selbstverständlich sind wir in Freud und Leid für Sie da!

Je nach Form der Mitgliedschaft oder Beziehung zu unserer Kirchgemeinde sind die Dienstleistungen unentgeltlich oder werden gemäss dieser Richtlinien verrechnet. Die Feiern in unseren Kirchen sind grundsätzlich von einer ordinierten Pfarrperson zu leiten. Eingeschlossen darin sind eingesetzte Pfarrpersonen weiterer anerkannter christlichen Kirchen\*).

Feiern mit freien Ritualbegleitenden können nicht in einem kirchlichen Raum stattfinden.

Die Bestimmungen richten sich nach den Vorgaben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, nachstehend zusammengefasst:

Mitgliedschaft, Zugehörigkeit der Betroffenen	Leitung durch ordinierte ref. Pfarrperson	Leitung durch eigene eingesetzte Pfarrperson	Gebühren
Mitglieder Reformierte Kirche Belp-Belpberg-Toffen und Reformierte Kirchgemeinde Kehrsatz	erforderlich		nein
Auswärtige Mitglieder der ref. Landeskirche mit einem <b>engen Bezug zur örtlichen Kirchgemeinde</b> (bis vor kurzem oder lange Zeit hier wohnhaft)	erforderlich		nein
Mitglieder Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften vor Ort von ÖRK*), AKiB*), SEA*) und „Gemeinde für Christus“		erforderlich	nein
Mitglieder auswärtiger Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften von ÖRK*), AKiB*) und SEA*)		erforderlich	ja
Konfessionslose Personen	erforderlich		ja
Mitglieder anderer oben nicht erwähnten christlichen oder religiösen Gemeinschaften	Begründetes Gesuch erforderlich	In dringenden Fällen mündlich	ja

\*) verwendete Abkürzungen für die weiteren christlichen Kirchen:

- ÖRK: Ökumenischer Rat der Kirchen (grösster weltweiter Zusammenschluss christlicher Kirchen)
- AKiB: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern, d.h. Römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche, Heilsarmee, evangelisch-lutherische Kirche, serbisch-orthodoxe Kirche, evangelisch-methodistische Kirche (EMK) und weitere...
- SEA: Schweizerische Evangelische Allianz, in Belp gehören dazu: Evangelisches Gemeinschaftswerk (EGW), Freie evangelische Gemeinde (FEG), Evangelisch-methodistische Kirche (EMK)

### Gebühren

Sofern diese Regelung Gebühren vorsieht, beträgt die Pauschale:

- Feier in der Kirche Fr. 1'240.- inkl. Benutzung Kirche, Pfarr-/Orgel-/Sigristendienst
- Feier auswärts Fr. 800.-
- Nur Benutzung der Kirche Fr. 400.- (zuständige Pfarrperson von auswärts)

### Anfragen / Gesuche

Bitte wenden Sie sich an die Pfarrperson Ihres Pfarrkreises oder den Vertreter des Pfarrteams:

Pfr. Michel Wuillemin

Dorfstrasse 34

3123 Belp

Tel. 031 819 01 48 / michel.wuillemin@refbelp.ch